

2024



Teilnahmezertifikat

PMA[®] Fortbildungspflicht für Immobilienmakler

Hiermit bestätigen wir

Assia Franzmann

die erfolgreiche Teilnahme an
20 Stunden Fach-Fortbildungen.

Die Fortbildungen wurden nach § 15b Abs.1 MaBV mit Lernerfolgsfragen, erfolgreich durchgeführt. Die Themenauswahl entspricht der Anlage 1 gem. § 15b Absatz 1. Die Fortbildungen sind nach den Anforderungen an die Qualität der Weiterbildungsmaßnahmen nach Anlage 2 (zu §15b Absatz 1 MaBV) umgesetzt.

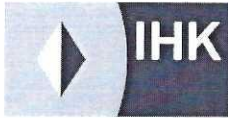
Aschaffenburg, 06.08.2024

Ort, Datum

Markus Langenbach
Inhaber und Gründer PMA

Michael Ritzert
Schulungsdozent





München und
Oberbayern

IHK für München und Oberbayern | 80323 München

ID3056807
Assistenz Service Franzmann UG
(haftungsbeschränkt)
Carl-Orff-Bogen 97
80939 München

Ansprechpartner/in	Unser Zeichen	Telefon	E-Mail	Datum
Anna Pallauf	pan	+49 89 5116 2143	Pallauf@muenchen.ihk.de	04.05.2023
				Seite 1

Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 GewO

Antragstellerin: Assistenz Service Franzmann UG
(haftungsbeschränkt)
Carl-Orff-Bogen 97
80939 München

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts: München, Abteilung B, HR-Nummer 248503
mit dem/den gesetzlichen Vertreter/-n:

Franzmann, Assia, geb. 20.11.1980

Auf Antrag vom 24.03.2023 erteilt die IHK für München und Oberbayern der Antragstellerin die Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 GewO,

gewerbsmäßig den Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume oder Wohnräume zu vermitteln oder die Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge nachzuweisen (Immobilienmakler gemäß § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 GewO);

gewerbsmäßig den Abschluss von Darlehensverträgen, mit Ausnahme von Verträgen im Sinne des § 34i Absatz 1 Satz 1 GewO, zu vermitteln oder die Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge nachzuweisen (Darlehensvermittler gemäß § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 GewO).

Gründe:

Die Antragstellerin beantragte bei der IHK eine Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummern 1, 2 GewO.

Die IHK ist für den Erlass des Bescheides sachlich und örtlich zuständig.

Die im Rahmen des Erlaubnisverfahrens beizubringenden Unterlagen und Nachweise sind vorgelegt worden.

Tatsachen, die die Versagung der beantragten Erlaubnis rechtfertigen würden, sind im Erlaubnisverfahren nicht bekannt geworden.

Die Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummern 1, 2 GewO war deshalb antragsgemäß zu erteilen.

Gf[100]579|563-230504-7:5|6850096|4.04.00 (CS)|2023.04.26|22.01 (439893|62487)

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Die Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummern 1, 2 GewO ist gültig im gesamten Bundesgebiet. Sie berechtigt die Erlaubnisinhaberin, die im Bescheid genannten gewerblichen Tätigkeiten auszuüben.

Die einschlägigen Bestimmungen der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) in der jeweils geltenden Fassung müssen beachtet und eingehalten werden.

Für die Vermittlung des Abschlusses von Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen im Sinne des § 491 Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder entsprechender entgeltlicher Finanzierungshilfen im Sinne des § 506 des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder die Beratung zu solchen Verträgen ist eine Erlaubnis nach § 34i Absatz 1 Satz 1 GewO erforderlich, sofern kein Fall von § 34i Absatz 3 oder 4 GewO vorliegt. Für die Anlagevermittlung von oder Anlageberatung zu partiarischen Darlehen im Sinne des § 1 Absatz 2 Nummer 3 des Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) oder Nachrangdarlehen im Sinne von § 1 Absatz 2 Nummer 4 VermAnlG ist eine Erlaubnis nach § 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 GewO als Finanzanlagenvermittler notwendig, sofern kein Fall des § 34f Absatz 3 GewO vorliegt. Hier kann im Einzelfall stattdessen auch eine Erlaubnis nach § 32 des Kreditwesengesetzes (KWG) erforderlich sein.

Immobilienmakler sind verpflichtet, sich in einem Umfang von 20 Stunden innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren weiterzubilden; das Gleiche gilt entsprechend für unmittelbar bei der erlaubnispflichtigen Tätigkeit mitwirkende beschäftigte Personen. Für die Erlaubnisinhaberin ist es ausreichend, wenn der Weiterbildungsnachweis durch eine im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Wahrnehmung der erlaubnispflichtigen Tätigkeit angemessene Zahl von bei der Erlaubnisinhaberin beschäftigten natürlichen Personen erbracht wird, denen die Aufsicht über die direkt bei der Tätigkeit als Immobilienmakler mitwirkenden Personen übertragen ist und die die Erlaubnisinhaberin vertreten dürfen.

Die Erlaubnisinhaberin hat der für die Erlaubniserteilung nach § 34c Absatz 1 GewO jeweils zuständigen Behörde unverzüglich anzuzeigen, welche Personen jeweils mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragt sind. In der Anzeige sind Name, Geburtsname, sofern er vom Namen abweicht, Vornamen, Staatsangehörigkeit/-en, Geburtstag und -ort sowie die Anschrift der betreffenden Person/-en anzugeben.

Der Beginn der Ausübung des selbstständigen Betriebes eines stehenden Gewerbes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle ist der jeweils zuständigen Gemeinde am Ort der künftigen Betriebsstätte anzuzeigen, § 14 Absatz 1 GewO. Dies gilt auch für eine Verlegung des Betriebssitzes, eine Änderung des Unternehmensgegenstandes und die endgültige Aufgabe der Ausübung des Gewerbebetriebes. Die Pflicht zur Gewerbeanzeige entfällt weder durch die Erteilung der Erlaubnis noch durch eine Eintragung in ein Register (z. B. Handelsregister).

Freundliche Grüße

IHK für München und Oberbayern
i. A.

gez.
Anna Pallauf



Dieser Bescheid ist mithilfe einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage erstellt und ohne Unterschrift gültig.

Rechtsbehelfsbelehrung siehe nachfolgende Seite

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Nähere Informationen zur Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

ZERTIFIKAT



für **Frau Assia Michel**

FERNLEHRGANG SMI-GEPRÜFTE

INTERNATIONALE MANAGEMENT-ASSISTENTIN

Dauer des Lehrgangs: Oktober 2012 bis März 2013

Der absolvierte Lehrgang besteht aus 11 Lektionen, die die folgenden Inhalte vermitteln:

- Podcast: Globalisierung, Ursachen und Auswirkungen
- Die Management-Assistenz im internationalen Umfeld – was ist anders?
- Interkulturelles Knowhow: Andere Länder – andere Sitten:
 - Grundlagen und Business Behaviour
 - Die europäischen Handelsländer
 - USA, Russland, Asien (insbesondere China), Indien, Arabische Staaten
- International Writing Skills
- Arbeiten in multikulturellen Teams: So managen Sie internationale Projekte
- Wenn der Chef/die Chefin auf Reisen geht: Intelligentes Travel Management
- Rechtliche Besonderheiten im internationalen Business
- Die Messe: Angebot und Nachfrage auf einem internationalen Marktplatz
- International Communication Skills
- Das Samurai-Prinzip: So stärken Sie Ihre Persönlichkeit!

Jede Lektion besteht aus ca. 70 bis 90 Seiten. Je nach Umfang der Lektion benötigt man durchschnittlich 8 bis 10 Stunden für die Erarbeitung der Inhalte.

Nach einem Studienzeitraum von sieben Monaten schließt der Lehrgang mit einer freiwilligen Prüfung ab. Assia Michel hat erfolgreich an der Prüfung teilgenommen und ist somit berechtigt, den Titel „SMI-geprüfte Internationale Management-Assistentin“ zu tragen.

Prüfungsergebnis

Erreichbare Punktzahl: 107 Erreichte Punkte: 105,5

Gesamtnote: sehr gut



Düsseldorf, 23. Mai 2013

Für diesen Lehrgang erhalten Sie
4 study points professional
secretary
diploma

Dipl.-Ing. Andrea von Horn, Pädagogische Leitung

English Communication School



This is to Certify that

ASSIA MICHEL

has attended a course in English


of 30 hours

at Level UPPER- INTERMEDIATE BUSINESS

from 23 APRIL 2012 to 27 APRIL 2012

and achieved CREDIT


Tutor


Head

Date 27. 04. 12

Malta



Pearson LCCI Certificate

This is to certify that
ASSIA FRANZMANN
has been awarded

Level 2 English for Business (Reading and Writing)

having satisfied the requirements of Pearson Education Limited

Merit (63%) (CEF B2)

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D.R.', written over a horizontal line.

Derek Richardson
Responsible Officer
Pearson Education Ltd
LP-000005208/L-007586705
Exam Date 19 FEB 2020
Issued Date 10 MAR 2020
Certificate No. 2002190000109

London Chamber of Commerce and Industry International Qualifications
Pearson Education Limited

